



3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Andreas-Schmidtnr-Straße und Straße Am Betberg“

Gemarkung Weilheim i.OB

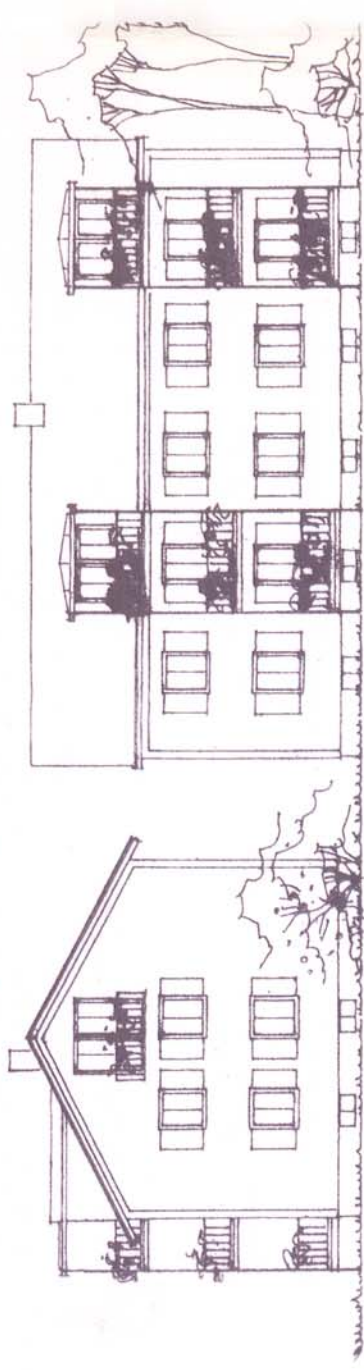
Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Andreas-Schmidtnr-Straße und Straße Am Betberg“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 2271/3 gemäß beiliegendem Planteil zur Ausweisung weiterer Baugrenzen für Vorbauten (Wiederkehren) sowie weiterer Stellplätze bzw. Carport geändert:

Festsetzung durch Planzeichen

- Baugrenze
- Flächen für private Stellplätze
- Flächen für Garagen oder Carports

Schemadarstellung für die gestalterische Ausführung:



Der Plan ist Bestandteil der Bebauungsplanänderung.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.02.1998 aufrechterhalten.

geändert: 18.04.00

Stadtbaumeister
Armuth

Verfahrensvermerke zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Andreas-Schmidtnr-Straße und Straße Am Betberg“

Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 18.04.2000



Weilheim, den 03.03.2000

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 01.03.2000 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 06.04.2000

Die vereinfachte Änderung wurde am 03.04.2000 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 03.05.2000

Der Satzungsbeschluß wurde am 20.04.2000 im Amtsblatt Nr. 11 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

